

Lebensphasenmodell der Paris Lodron Universität Salzburg

Sie haben die Möglichkeit zwischen 3 unterschiedlichen Veranlagungsstilen zu wählen, innerhalb derer Sie bis zu 3-mal wechseln können!

Veranlagungsstile der VRG 14

Die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) 14 der Allianz Pensionskasse gliedert sich in folgende Veranlagungsgemeinschaften (VG).

Die Veranlagungsstile unterscheiden sich vor allem in der **Höhe des Aktienanteils**. Die übrigen Anlagekategorien wie Anleihen, Immobilien, Direktveranlagungen oder auch Alternative Investments sind entsprechend geringer oder stärker vertreten.

Wir orientieren uns dabei an den erwähnten Veranlagungsstilen der Österreichischen Kontrollbank (OeKB). Abweichungen sind abhängig von Marktphasen möglich, insbesondere der Aktienanteil kann von den Bandbreiten abweichen. Jede Veranlagung birgt neben Chancen auf Gewinne auch Risiken, die negative Auswirkungen auf das Kapital und die Pensionshöhe haben können.

Diese liegen zum einen in den Wertpapieren selbst (Bonitätsrisiko etc.), zum anderen aus der künftigen Entwicklung der Wertpapiermärkte. Durch die Veranlagung in verschiedene Wertpapiere und Anlagekategorien werden diese Risiken gestreut.



Sub-VG 1

23 %*

Konservativer Veranlagungsstil
13-29 % Aktien



Sub-VG 2

31 %*

Ausgewogener Veranlagungsstil
19-39 % Aktien



Sub-VG 3

49 %*

Dynamischer Veranlagungsstil
32-62 % Aktien

*strategischer Aktienanteil
Stand (Neutralstellung)
01/2023

Wir sind für Sie da.
Digital. Persönlich.

Kontakt

Sie möchten gerne mehr Information?
Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns ein E-Mail!

Telefon

0676 878211759

E-Mail

service.pk@allianz.at

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.allianzpk.at



Standard-Veranlagung zu Teilnahmebeginn

Im Pensionskassenvertrag und in der arbeitsrechtlichen Grundlage (Betriebsvereinbarung) wurde die **Sub-VG 1 als Standard-Veranlagung** festgelegt, die für Sie ab Teilnahmebeginn relevant ist.

Wechselmöglichkeit

Sie können bis zu 3-mal in einen anderen Veranlagungsstil wechseln. Spätestens zum Pensionsantritt ist ein letztmaliger Wechsel möglich. Der gewünschte Wechsel findet sodann zum Bilanzstichtag (31.12.) bzw. Pensionsbeginn statt.

Entscheidungsbasis

Alle relevanten Informationen für einen Wechsel stehen im Online-Portal zur Verfügung.

Generell gilt

Ein Wechsel ist keine Pflicht! Sie können auch einfach Ihr Kapital weiter in der Standard-VG veranlagern lassen.

Bitte beachten Sie die Frist:

Das **Wechselformular** kann nach Durchsicht und Download aller relevanten Informationen **online** ausgedruckt werden und muss **bis spätestens 31.10.** eines Kalenderjahres bei der Pensionskasse einlangen, damit der Wechsel zum 1.1. des folgenden Kalenderjahres bzw. zum Pensionsantritt wirksam wird.



Meine aktuelle Veranlagung

Im Online-Portal sehen Sie, in welchem Veranlagungsstil Ihr Kapital aktuell veranlagt wird.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Trotzdem sind uns neben Rendite und Sicherheit der veranlagten Beiträge auch ökologische, ethische und soziale Kriterien wichtig. Details dazu sowie die "Vorvertraglichen Informationen gemäss SFDR" finden Sie unter www.allianzpk.at/nachhaltigkeit.html zum Download.

Tipp:

In unserem Online-Portal unter www.allianzvorsorge.at/pk finden Sie alle Zahlungseingänge und Vertragsdetails, den Pensionsrechner sowie monatliche Veranlagungsberichte mit aktuellen Informationen zu Kapitalmarktgeschehen, Veranlagungsstrategie und -ergebnis.

Die jährlichen Kontoinformationen stehen jeweils ab Mai/Juni des Folgejahres bei den persönlichen Dokumenten zum Download bereit.

Hier sehen Sie auch, in welchem Veranlagungsstil Ihr Kapital aktuell veranlagt wird und können einen Wechsel beantragen.

Alles online verfügbar!

